

# **amtliche Bekanntmachung 1**



# Amtsgericht Hannover

## Terminbestimmung

743 K 4/23

Hannover, den 09.04.2024

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

soll am **Mittwoch, 22.05.2024, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Groß-Buchholz Blatt 2014 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
6	Groß-Buchholz	20	1/269	Gebäude- und Freifläche, Müdener Weg 26	508

Der Versteigerungsvermerk wurde am 02.02.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 367.000,00 €

(Objekturzbeschreibung: Einfamilienhaus (Reihenmittelhaus), ca. 72 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Müdener Weg 26, 30625 Hannover)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

**Dienstgebäude**  
Volgersweg 1  
30175 Hannover  
**Sprechzeiten**  
Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr  
Erw.Sprechzeiten:  
Rechtsantragstelle,  
Zahlstelle, Grundbucheinsicht

**Telefon**  
0511 347-0  
**Telefax**  
05 11 / 3 47 34 89

Hinweise zu **Parkmöglichkeiten**, zur **Barrierefreiheit** des Dienstgebäudes, zum **elektronischen Rechtsverkehr** und zu möglichen **Zugangsbeschränkungen** finden Sie im Internet unter [www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de).

**Bankverbindung**  
IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49  
BIC: NOLADE2HXXX

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de">www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de</a></b>
---

Klenner  
Rechtspfleger